

## Protokollvermerk

I/52/ZPB-T. 2315

Erlangen, 10.01.2012

52/121/2011

### Runder Tisch - Sporthallenbau

#### I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat Tagesordnungspunkt 2.3 - öffentlich -**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Klement berichtete über die Inhalte der Gespräche zum Runden Tisch Sporthalle vom 22.12.2011:

Frau Bürgermeisterin Aßmus begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und erläuterte den Hintergrund des Treffens. Zum einen gibt es anhand einer Ermittlung für den Schulsport einen Bedarf an 4 Sporthalleneinheiten in Erlangen, wobei zwei Halleneinheiten auf den Erlanger Westen und zwei Halleneinheiten auf den Erlanger Osten fallen. Zum anderen besteht für den Handballsport kurz- bis mittelfristig ein Bedarf einer Spielstätte, die den Anforderungen und Auflagen der Handball Bundesliga (HBL) entsprechen muss. Ein genauer Zeitpunkt, wann die Auflagen insbesondere die zwingende Bereitstellung einer Sporthalle mit 2.350 Zuschauerplätzen - von dem Fassungsvermögen müssen mindestens 60% der Plätze Sitzplätze sein – umgesetzt werden müssen, liegt noch nicht vor. Im Zuge einer fortschreitenden Professionalisierung und Vereinheitlichung nähern sich die Hallenstandards zwischen 1. und 2. Handball-Bundesliga immer näher an, so dass u.a. mit einer Ausweitung des Hallen-Fassungsvermögens auch für Zweitligisten zu rechnen ist. Da nur noch wenige Vereine, die momentan in der 2. Handballbundesliga spielen, die Auflagen hinsichtlich des Fassungsvermögens nicht erfüllen, ist von einer Umsetzung zu einem noch nicht bestimmten Zeitpunkt auszugehen.

Die Verwaltung war beauftragt, einen Standort im Stadtwesten für einen möglichen Hallenneubau zu finden und nach diversen Kriterien zu bewerten. Die Ergebnisse der Standortbewertung wurden im Sportausschuss vom 08.11.2011 vorgestellt und sind in den Sportausschussunterlagen einsehbar. In der zusammenfassenden Bewertung im Rahmen dieser ersten Grobprüfung durch die beteiligten Ämter erscheint der Standort „Bezirksklinikum“ sowohl für das Schulzentrum West als Schulsporthallenstandort als auch als Standort einer Vereinssporthalle in Verbindung mit der Nutzung als Spielstätte für den Handballsport mit Einschränkungen (Grundstücksankauf, Entfernung zu Schulen) als geeignet. Die Erreichbarkeit der angedachten Sporthalle für die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums West ist aufgrund der Entfernung zur Schule nicht optimal. Erst durch eine exakte Verortung der Sporthalle auf dem vorgesehenen Gelände südlich des Bezirksklinikums im Rahmen einer planerischen Darstellung kann eine genaue Berechnung von Weg und Zeit erfolgen. Erst dann sollte über die Notwendigkeit einer Busbeförderung befunden werden.

Zur Verfügbarkeit des angedachten Grundstücks lässt sich folgende Aussage machen: Auf Anfrage durch Frau Bürgermeisterin Aßmus teilte der Bezirkstagspräsident Herr Bartsch mit, dass eine städtebauliche Entwicklung durch die Stadt Erlangen möglich wäre. Dabei kommen die Flächen südlich und westlich des bebaubaren Kerngeländes des Klinikums am Europakanal mit der Bauungsplan-Nr. 178 in Frage. Aus seiner Sicht wäre eine Entwicklung des gesamten südlichen Grundstücks mit öffentlicher und privater Nutzung sinnvoll. Denkbar ist seiner Meinung nach, dass der Bezirk das vorgesehene Grundstück zum Preis gemäß einem Wertgutachten des Gutachterausschusses und nach Behandlung in den zuständigen Bezirksvertretungen verkaufen würde. Infrastrukturmaßnahmen wie das Regenrückhaltebecken des Klinikums müssten verlegt bzw. zusammen mit dem Neubaugebiet baulich gelöst werden. In Anbetracht der notwendigen Kfz-Stellplätze, des Anschlusses an den öffentlichen Nahverkehr sowie der notwendigen Infrastrukturmaßnah-

men, der Ver- und Entsorgung ist eine neue Anbindung des Hallengeländes über eine Abfahrt vom Adenauer-Ring oder über die Straße am Europakanal sinnvoll. Die südliche Teilfläche hat eine Größe von ca. 7,5 ha. Am östlichen Rand plant die AWO aktuell eine Kinderkrippe; das Baugenehmigungsverfahren läuft momentan.

Im Rahmen der Standortfrage wurde auch die Möglichkeit eines Sporthallenbaus auf dem Großparkplatz in der Nähe der Autobahn angesprochen. Da sich allerdings keine Schule im direkten Umfeld des Großparkplatzes befindet und somit eine aufwändige Schülerbeförderung notwendig wäre, ist dieser Standort für eine neue Sporthalle wenig Ziel führend.

Als mögliche Handlungsalternative zum Neubau einer Halle wurde auch diskutiert, die Sporthalle ASG von einer Zweifach- in eine Dreifachsporthalle umzubauen und die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle so umzubauen, damit die künftig zu erwartenden Auflagen der Handball Bundesliga erfüllt werden. Hierfür soll durch das GME geprüft werden, wie teuer ein Umbau der ASG-Sporthalle sein würde und detailliert aufgelistet werden, wie teuer ein Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle sein würde. Dabei sollte man deutlich machen und auflisten, welche Kosten für die Maßnahmen entstehen, die aufgrund der Notwendigkeit und aufgrund dringender Sanierung auch ohne die HBL-Tauglichkeit erledigt werden müssen.

In einer Stellungnahme durch den Baureferenten Herrn Weber wurde deutlich gemacht, dass für die Umbaukosten der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle und sonstigen notwendigen Kosten ca. 8,2 Mio. € anfallen würden. Eine detaillierte Auflistung hierzu wird in der Beantwortung des SPD Fraktionsantrages 059/2011 beigefügt. Nachteile würden sich insbesondere für den Schulsport ergeben, da die Geräteräume nicht direkt von der Halle aus zugänglich wären. Mit dem Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle und der Erweiterung der ASG-Sporthalle um eine Halleneinheit würde man den Bedarf an zusätzlichen Hallenflächen für den Schulsport in Höhe von 4 Halleneinheiten nur gering verbessern. Der Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle ergibt keine weiteren Sportflächen für die Schulen und für die Sportvereine.

Herr Klement berichtet über vergleichbare Sporthallen, die den Zweck der Schul- und Vereinsnutzung sowie den Betrieb des Leistungssports mit entsprechenden Zuschauerkapazitäten berücksichtigen. Ein Beispiel hierfür ist die Sparkassen Arena in Göttingen. Dort wird die 3.447 Zuschauer fassende Sporthalle sowohl für den Leistungssport, der BG Göttingen (Basketballbundesliga) und als Vierfachhalle für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Baukosten für die im Jahr 2011 eingeweihte Sporthalle betragen 6,7 Mio. € netto (hinzukamen 200.000 € Räumungskosten für gefundene Fliegerbomben, 300.000 € Ausstattung, 350.000 € Infrastruktur/Parkplätze). Die Halle wird bis 17.00 Uhr von den Schulen und nach 17.00 Uhr von den Sportvereinen genutzt. Der Ansätze für die Betriebskosten liegen bei 60.000 € p.a. und für die Instandhaltungskosten bei 15.000 € p.a. Der Ansatz für die Betriebskosten ist sehr niedrig gewählt und resultiert auf einer Bauweise nach Passivhausstandart nach PHPP. d.h. das es einen sehr geringen primären Energiebedarf gibt. Zudem wird durch die sehr gute Dämmung und Isolierung eine Wärmerückgewinnung erreicht. Deutschlandweit ist die Sparkassen-Arena in Göttingen nun eine der ersten Hallen, die diesen Standard erfüllt. Die tatsächlich entstanden Betriebskosten können erst nach dem ersten Betriebsjahr festgestellt bzw. abgeglichen werden, ob der vorgesehene Ansatz ausreicht hat.

Weiterhin berichtet Herr Klement über das Angebot einer Machbarkeitsstudie. Das Angebot (siehe Anlage) ist mit Kosten in Höhe von 8.500 € zzgl. MWSt. verbunden. Das Angebot der Machbarkeitsstudie beinhaltet eine Beurteilung vorhandener Standortvorschläge, Vorschläge zum Raumprogramm, eine Grobkostenschätzung für Herstellungs- und Betriebskosten, Vorschläge zur Beauftragung sowie mögliche Finanzierungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich der Finanzierung eines Hallenneubaus wurde von Herrn Dr. Bissel folgender Vorschlag dargelegt: Eine Möglichkeit der Finanzierung ist aus seiner Sicht die Aufnahme eines Finanzkredits der mit den geltenden Kommunalkreditkonditionen mit ca. 2 % Zinsen und 2 % Tilgung - folglich 4 % p.a. - belegt wäre. Die sich hieraus ergebende zu finanzierende Summe sollte

durch einen städtischen Beitrag, Mieteinnahmen und durch die Vermarktung des Namensrechts an der Halle gedeckt werden.

Eine Vorlage eines Finanzkonzeptes mit Darstellung möglicher Finanzierungswege und -möglichkeiten soll in den nächsten Wochen erarbeitet werden.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 20** zum Weiteren.
- IV. **Referat** zum Weiteren.

Vorsitzende:

.....

Bürgermeisterin  
Aßmus

Schriftführer:

.....

Klement